



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

29. August 2017

Nr. 2017-479 R-721-27 Interpellation Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Lösungsansätze für den Verteiler von Asylgesuchen im Kanton Uri; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 31. August 2016 reichte Landrat Ruedi Cathry, Schattdorf, eine Interpellation mit dem Titel Lösungsansätze für den Verteiler von Asylgesuchen im Kanton Uri ein und stellte dem Regierungsrat dazu einige Fragen. Der Interpellant führt aus, dass das Asylwesen etwas in Negativschlagzeilen geraten ist. Es zeigten sich Prozesse auf, die sicherlich gut gemeint waren, aber in verschiedenen Bevölkerungskreisen nicht toleriert wurden. Er findet, dass das Asylproblem im Kanton Uri nur miteinander, unter Einbezug von allen betroffenen politischen Instanzen und der Bevölkerung, gelöst werden kann. Der Urner Regierungsrat soll sich mit strategischen Grundsatzfragen zum gültigen Reglement befassen und diesbezüglich funktionierende, gerechte und nachhaltige Lösungen zur Asylverteilerfrage erzielen. Ein fester Verteilungsschlüssel auf die Urner Gemeinden könnte einige Probleme, wie sie in den letzten Monaten auftraten, lösen.

Gemäss Artikel 44 und 45 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; RB 20.3421) unterstützt der Kanton die Asylsuchenden sowie die anerkannten Flüchtlinge im Rahmen des Bundesgesetzes. Der Kanton kann die Erfüllung dieser Aufgabe ganz oder teilweise Dritten übertragen. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) hat das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) mit der Betreuung der Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen sowie der Ausrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe für diese Personengruppen beauftragt.

II. Antwort des Regierungsrats

Gemeinsam mit den Gemeinden wurde in den vergangenen Monaten eine Gesamtschau Asyl erstellt. Die entsprechenden Dokumente sind im Internet unter www.ur.ch/asyl öffentlich abrufbar.

1. *Wie schätzt der Regierungsrat die jetzige Unterbringungspraxis von Asylsuchenden im Kanton Uri ein?*

Der Kanton Uri kennt im Bereich Asyl eine 2-Phasen-Unterbringung. In einer ersten Phase werden alle neu zugewiesenen Personen in der Kollektivunterkunft an der Gurtenmundstrasse 33 in Altdorf untergebracht. In einer zweiten Phase können einzelne Personen auch in externen Wohnungen in

Wohngemeinschaften untergebracht werden. Dies geschieht insbesondere dann, wenn die Aufnahmekapazitäten an der Gurtenmundstrasse zur Neige gehen.

Die Gesamtschau Asyl wurde gemeinsam mit den Urner Gemeinden erarbeitet und innerhalb der Vernehmlassung verabschiedet. Die derzeitige Unterbringungspraxis wird von Seiten der Urner Gemeinden sowie vom Regierungsrat gestützt.

2. *Wie gedenkt der Regierungsrat die Asylgesuche, nach seiner erwähnten wünschenswerten Vorstellung, auf alle Gemeinden zu verteilen?*

Wie in der Gesamtschau Asyl festgehalten, unterstützt der Regierungsrat die derzeitige Unterbringungspraxis. Wenn immer möglich sollen Asylsuchende in Kollektivunterkünften untergebracht werden. Übersteigt die Anzahl der Asylsuchenden die Kapazität der vorhandenen Kollektivunterkunft in Altdorf, sind diese in externen Wohneinheiten unterzubringen. Wie aus den Ergebnissen der Gesamtschau Asyl hervorgeht, ist eine gleichmässige Verteilung der Asylsuchenden sowie Personen- gruppen anderer Aufenthaltsstatus in der Praxis kaum umsetzbar. Trotzdem ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Grundsatz einer ausgewogenen Verteilung weiterhin Gültigkeit haben soll, dies jedoch unter Berücksichtigung der verschiedenen Schwierigkeiten, die von der Arbeitsgruppe «Verteilschlüssel» benannt wurden (vgl. Gesamtschau Asyl, Seiten 29 bis 31).

3. *Warum sind Gemeinden wie Silenen (20 Asylanten), Wassen (16) und Göschenen (14) überdotiert, obwohl 8 andere Gemeinden zurzeit keine Beherbergungen ausweisen?*

Wie in der Gesamtschau Asyl festgehalten, ist die Verteilung der Asylsuchenden vom Wohnungsmarkt, vom Wohlwollen des Vermieters und vom Mietpreis abhängig. Das Angebot möglicher Liegenschaften ist dadurch sehr begrenzt, weshalb in verschiedenen Gemeinden anteilmässig mehr Asylsuchende untergebracht werden mussten. Unter Berücksichtigung des Wohnungsangebots sind vom SRK jene Wohnungen zu bevorzugen, die dem Grundsatz einer gleichmässigen Verteilung besser entsprechen bzw. die jene Gemeinden entlasten, in denen anteilmässig mehr Asylsuchende leben.

4. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Asylgesuche, mit einem fixen Verteilschlüssel anhand der Einwohnerzahlen, auf alle Gemeinden zuzuteilen, wenn ja;*
- a) *Soll dieser linear anhand von Einwohnerzahlen erfolgen?*
 - b) *Sollen Kleinstgemeinden von der Zuteilung grundsätzlich ausgenommen werden?*
 - c) *Sollen Kleinstgemeinden sich zusammenschliessen, bzw. bei anderen Gemeinden anschliessen können?*
 - d) *Sollen Kleinstgemeinden, die keine Asylsuchende aufnehmen können/wollen ihren Beitrag dazu leisten?*
 - e) *Was könnte die Funktion des schweizerischen roten Kreuzes SRK sein, falls man sich für eine fixe Zuteilung der Asylgesuche im Kanton Uri entscheiden sollte?*

Eine der wichtigsten Hauptaussagen der Gesamtschau Asyl ist, dass die Urner Gemeinden keinen fixen Verteilschlüssen für Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich einführen wollen. Die Arbeitsgruppe «Verteilschlüssel» zeigt in ihrem Bericht auf, dass verschiedene Faktoren die Einführung eines solchen Verteilschlüssels erschweren oder gar verunmöglichen. Der Regierungsrat unterstützt die Er-

gebnisse der Gesamtschau Asyl und hält im Einvernehmen mit den Gemeinden an der derzeitigen Praxis fest.

5. *Soll der Kanton eigene Unterbringungseinrichtungen erwerben bzw. bauen und betreiben?*

Das SRK ist innerhalb der bestehenden Programmvereinbarung Leistungserbringer für die Betreuung, Begleitung und Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Wie in der Gesamtschau Asyl festgehalten, sind die Urner Gemeinden mit der geleisteten Arbeit und der derzeitigen Unterbringungspraxis des SRK sehr zufrieden.

Dem Schwankungsrisiko der Anzahl Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich kann mit Mietobjekten besser begegnet werden als mit eigenen Unterkünften. Die Gesamtschau Asyl hält jedoch fest, dass Kollektivunterkünfte für Asylsuchende tendenziell zielführender und kostengünstiger wären (vgl. Gesamtschau Asyl, Seiten 29 bis 31). Die neu aufzubauende Steuerungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen wird sich mit dieser Frage beschäftigen und gemeinsam zwischen Gemeinden, SRK und Kanton mögliche Lösungsansätze für die Zukunft besprechen.

6. *Soll weiterhin die jetzig gelebte Praxis, dass Hilfswerke wie das schweizerische rote Kreuz diese Umsetzungsaufgaben wahrnehmen, gelebt werden?*

Nach Artikel 80 Absatz 1 Asylgesetz (AsylG; SR 142.31) sind die Kantone ermächtigt, zur Gewährung der Sozialhilfe für Asylsuchende zugelassene Hilfswerke beizuziehen. Der Kanton Uri hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, indem der Kanton mit dem SRK eine Programmvereinbarung abgeschlossen hat. Dies bedeutet, dass das SRK die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge sicherstellen muss.

Wie in der Gesamtschau Asyl festgehalten, sind die Urner Gemeinden mit der Arbeit des SRK sehr zufrieden. Der Urner Regierungsrat unterstützt die Ergebnisse der Gesamtschau und ist überzeugt, mit dem SRK einen guten Partner für die Umsetzung dieser Aufgaben gefunden zu haben.

7. *Wie gedenkt der Regierungsrat, bei einer unerwarteten Überflutung von Asylgesuchen, in der Unterbringung vorzugehen, bzw. was für Lösungs-Szenarien wären dort angedacht?*

Der Regierungsrat hat am 22. Dezember 2015 ein Grobkonzept verabschiedet, das sich mit Fragen zur Organisation und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bei einer ausserordentlichen Lage befasst. Gestützt darauf wurde anschliessend zur Frage der Unterbringung ein detailliertes Konzept erstellt. Die Unterbringung bei einer ausserordentlichen Lage soll in den Zivilschutzanlagen am Moosbadweg und an der Attinghauserstrasse erfolgen, beide in Altdorf (vgl. Gesamtschau Asyl, Seiten 19 bis 20). Dieses Konzept kommt jedoch nur zum Tragen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Urner Gemeinden haben diesem Vorgehen innerhalb der Gesamtschau Asyl zugestimmt.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Arbeit und Migration; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; Volks-

wirtschaftsdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', written over the text 'Der Kanzleidirektor'.